

**Drucksache Nr.:** 001/2015

**Dezernat I**

**Federführend:** Stadtentwicklung und  
Bauwesen

**Anlagen:** 1 Plan

**Az.:** 220 bla

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Hauptausschuss	15.01.2015	N	zur Vorberatung
Stadtrat	29.01.2015	Ö	zur Beschlussfassung

### **Umbenennung eines Teilabschnittes der Lachener Straße in Europastraße**

#### **Antrag:**

Der Stadtrat beschließt, den Teilabschnitt der Lachener Straße in Europastraße umzubenennen.

#### **Begründung:**

Mehrere Gründe veranlassten die Verwaltung den aktuell im Ausbau befindlichen Teilabschnitt der Lachener Straße umzubenennen. Die Lachener Straße besitzt nach Süden hin zu viele Straßenabschnitte bzw. Seitenäste. Dies erschwert die Orientierung für Kunden, Besucher, Postdienstleister etc. im Gewerbegebiet erheblich.

Die Europastraße kommt nur auf maximal fünf mögliche Hausnummern und ist insofern unterrepräsentiert.

Der aktuell im Straßenausbau befindliche Teil des Gewerbegebietes firmiert unglücklicherweise unter verschiedenen Begriffen, mal „Europastraße“, mal „Lachener Straße“, mal „Naulott-Guckinsland“. Auch hinsichtlich der Adress- und Imagebildung ist die Verwaltung der Meinung, der Name „Europastraße“ stünde dem neuen Teil des Gewerbegebietes besser zu Gesicht.

Einige der neuen städtischen und privaten Gewerbegrundstücke sind bereits an Endnutzer weiterveräußert. Die übrigen freien Gewerbegrundstücke lassen sich mutmaßlich besser unter „Europastraße“ denn unter „Lachener Straße“ vermarkten.

In der 3. Sitzung des Hauptausschusses wurde deshalb beschlossen, die Eigentümer der betroffenen Grundstücke anzuhören.

Folgende Antworten konnten die angeschriebenen Eigentümer geben:

- Ich unterstütze den Vorschlag der Stadtverwaltung, den aktuell im Straßenausbau befindlichen Teil der Lachener Straße in „Europastraße“ umzubenennen.
- Ich lehne den Vorschlag der Stadtverwaltung ab, den aktuell im Straßenausbau befindlichen Teil der Lachener Straße in „Europastraße“ umzubenennen.
- Die Entscheidung ist mir gleichgültig.

Von 41 angeschriebenen Eigentümern haben 27 geantwortet.

24 Eigentümer (89% der Antworten) sprechen sich für eine Umbenennung aus. Ein Eigentümer (1,4%) ist gegen die Umbenennung und 2 Eigentümer (2,7%) sind nur unter der Bedingung für die Umbenennung, wenn keine zusätzlichen Kosten entstehen bzw. die die Änderungen in der Werbekosten (Schilder, Stempel, Flyer, Visitenkarten, Autoaufkleber etc.) von der Stadt getragen würden. Keinem der antwortenden Eigentümer war die Entscheidung gleichgültig.

Aufgrund des eindeutigen Befragungsergebnisses schlägt die Verwaltung vor, den in der Anlage gekennzeichneten Teilabschnitt der Lachener Straße in Europastraße umzubennen.

An Institutionen, die gesetzlich zu informieren sind, erfolgt die Meldung der neuen Adresse durch das Bürgerbüro automatisch (z.B. Bundeszentralamt für Steuern, Katholische und Evangelische Kirche, Kraftfahrtbundesamt, Feuerwehr, Polizei, Rettungsdienste, gemeindliche Dienststellen, Versorgungsunternehmen, Finanzamt, Grundbuchamt etc.). Selbstverständlich ist diese Datenübermittlung für die Grundstückseigentümer und Anwohner kostenfrei.

Die notwendigen Benachrichtigungen an Versicherungen, Banken, Arbeitgeber, Arbeitsamt, Versorgungsdienstleister etc. müssen die Betroffenen selbst vornehmen. Ebenso kann die Stadt nicht den daraus resultierenden Aufwand entschädigen. Die Schaffung einer Eindeutigkeit bei den Straßennamen liegt im öffentlichen Interesse und hat Vorrang gegenüber dem Nachteil des Umstellungsaufwandes, den jeder Einzelne hat. Die Stadt könnte den Betroffenen jedoch insoweit entgegenkommen, indem die notwendigen Umschreibungen von gemeindlichen amtlichen Dokumenten (Personalausweis, Reisepass, Führerschein, Fahrzeugschein, Gewerbeummeldung) kostenlos vorgenommen werden. Die Anzahl der Fälle ist überschaubar, da tatsächlich nur vier Grundstückseigentümer davon betroffen wären (u. a. die Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion DITIB Köln e.V.).

Neustadt an der Weinstraße, 22.12.2014

Oberbürgermeister